

3. *ersucht* den Generalsekretär, die Jugend- und Sportminister oder die entsprechenden Amtsträger der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen einzuladen und zu ermutigen, sich an der Behandlung eines Punktes mit dem Titel "Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals" zu beteiligen, welche die Versammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung, kurz vor dem hundertsten Jahrestag der Wiederbelebung der Olympischen Spiele im Jahre 1896 in Athen vornehmen wird, und ersucht den Generalsekretär außerdem, den Präsidenten des Internationalen Olympischen Komitees zur Teilnahme einzuladen;

4. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, bei der fünfzigsten Versammlungstagung zu bekräftigen, daß sie die olympische Waffenruhe achten werden, die während der nächsten, 1996 in Atlanta (Vereinigten Staaten von Amerika) anberaumten Olympischen Sommerspiele eingehalten werden wird;

5. *bittet* den Präsidenten des Internationalen Olympischen Komitees, die olympische Bewegung zur Unterstützung der bevorstehenden Begehung des fünfzigsten Jahrestags der Vereinten Nationen und des Jahres der Toleranz im Jahre 1995 zu mobilisieren;

6. *beschließt*, den Punkt "Aufbau einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen.

79. Plenarsitzung
7. Dezember 1994

49/30. Unterstützung der Bemühungen der Regierungen um die Förderung und Konsolidierung neuer oder wiederhergestellter Demokratien durch das System der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

mit Befriedigung feststellend, daß die zweite Internationale Konferenz neuer oder wiederhergestellter Demokratien vom 4. bis 6. Juli 1994 in Managua abgehalten wurde,

in Anerkennung der Wichtigkeit der Erklärung¹⁰⁴ und des Aktionsplans¹⁰⁵ von Managua, die von der Konferenz verabschiedet wurden,

insbesondere feststellend, daß die Konferenz in dem Aktionsplan beschlossen hat, den Generalsekretär der Vereinten Nationen zu ersuchen, im Einklang mit den gebräuchlichen Verfahren auf der neunundvierzigsten Tagung der Generalversammlung eine Untersuchung der Frage vorzunehmen, auf welche Weise das System der Vereinten Nationen die Bemühungen der Regierungen um die Förderung und Konsolidierung neuer oder wiederhergestellter Demokratien unterstützen könnte,

1. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen zu untersuchen, mit welchen Mitteln und Mechanismen das System der Vereinten Nationen die Bemühungen der Regierungen um die Förderung und Konsolidierung neuer oder wiederhergestellter Demokratien unterstützen könnte;

¹⁰⁴ A/49/713, Anhang I.

¹⁰⁵ Ebd., Anhang II.

2. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung einen umfassenden Bericht darüber vorzulegen;

3. *beschließt*, den Punkt "Unterstützung der Bemühungen der Regierungen um die Förderung und Konsolidierung neuer oder wiederhergestellter Demokratien durch das System der Vereinten Nationen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen.

80. Plenarsitzung
7. Dezember 1994

49/62. Palästinafrage

A

AUSSCHUSS FÜR DIE AUSÜBUNG DER UNVERÄUSSERLICHEN RECHTE DES PALÄSTINENSISCHEN VOLKES

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 181 (II) vom 29. November 1947, 194 (III) vom 11. Dezember 1948, 3236 (XXIX) vom 22. November 1974, 3375 (XXX) und 3376 (XXX) vom 10. November 1975, 31/20 vom 24. November 1976, 32/40 A vom 2. Dezember 1977, 33/28 A und B vom 7. Dezember 1978, 34/65 A vom 29. November 1979 und 34/65 C vom 12. Dezember 1979, ES-7/2 vom 29. Juli 1980, 35/169 A und C vom 15. Dezember 1980, 36/120 A und C vom 10. Dezember 1981, ES-7/4 vom 28. April 1982, 37/86 A vom 10. Dezember 1982, 38/58 A vom 13. Dezember 1983, 39/49 A vom 11. Dezember 1984, 40/96 A vom 12. Dezember 1985, 41/43 A vom 2. Dezember 1986, 42/66 A vom 2. Dezember 1987, 43/175 A vom 15. Dezember 1988, 44/41 A vom 6. Dezember 1989, 45/67 A vom 6. Dezember 1990, 46/74 A vom 11. Dezember 1991, 47/64 A vom 11. Dezember 1992 und 48/158 A vom 20. Dezember 1993,

nach Behandlung des Berichts des Ausschusses für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes¹⁰⁶,

mit Genugtuung über die Unterzeichnung der Grundsatz-erklärung über Regelungen betreffend eine vorläufige Selbstregierung samt Anhängen und Einvernehmlichem Protokoll durch die Regierung des Staates Israels und die Palästinensische Befreiungsorganisation am 13. September 1993 in Washington⁴³ sowie über die darauffolgenden Durchführungsabkommen, namentlich das am 4. Mai 1994 in Kairo unterzeichnete Abkommen über den Gaza-Streifen und das Gebiet von Jericho⁴⁴,

erneut erklärend, daß die Vereinten Nationen im Hinblick auf die Palästinafrage so lange eine ständige Verantwortung tragen, bis diese Frage unter Einbeziehung aller ihrer Aspekte und entsprechend den Maßstäben des Völkerrechts zufriedenstellend gelöst ist,

1. *dankt* dem Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes für seine Bemühungen bei der Durchführung der ihm von der Generalversammlung übertragenen Aufgaben;

2. *ist der Auffassung*, daß der Ausschuss auch künftig einen wertvollen und positiven Beitrag zu den internationalen

¹⁰⁶ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundvierzigste Tagung, Beilage 33 (A/49/35).